

DEPOT- UND KONTOFÜHRUNG

Depotführung

Depotführung	Entgeltfrei
Wertpapierübertrag (zugunsten und zulasten des Depots)	Entgeltfrei
Depotauflösung	Entgeltfrei

Kontoführung¹

Kontoführung (Euro- bzw. Fremdwährungskonto)	Entgeltfrei
Zinssatz für Euro-Guthaben (KontoPlus, Verrechnungskonto)	Den jeweils aktuellen Zinssatz finden Sie im Internet unter www.sbroker.de .
Auflösung des Kontos	Entgeltfrei
Überweisungen vom Verrechnungskonto auf das hinterlegte Referenzkonto ²	Entgeltfrei

¹ Die S Broker AG & Co. KG gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Weitere Hinweise erhalten Sie unter Nr. 20 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder unter www.dsgv.de/sparkassen-finanzgruppe/sicherungssystem.html.

² Die S Broker AG & Co. KG ist verpflichtet, sicherzustellen, dass bei Zahlungsaufträgen vom Verrechnungskonto auf das hinterlegte Referenzkonto der Betrag spätestens am Ende des auf den Zugangszeitpunkt des Zahlungsauftrags folgenden Geschäftstags (Bankarbeitstag) beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Erfolgt der Eingang des beleglosen Zahlungsauftrags in den Empfangsvorrichtungen der S Broker AG & Co. KG nicht bis spätestens 15.00 Uhr eines Geschäftstags, so gilt der Zahlungsauftrag im Hinblick auf diese Ausführungsfrist als erst am nächsten Geschäftstag zugegangen.

SPARPLÄNE

Ausführung Wertpapiersparpläne (Aktien, ETF/ETP, Zertifikate) ¹	Entgeltfrei
Ausführung Fondssparpläne über Fondsgesellschaft	Ausgabeaufschlag (in der Regel reduziert)
Einrichten, Ändern und Löschen eines Sparplans	Entgeltfrei
Ausführung Auszahlpläne	2,5 % vom Kurswert, bei Fonds entgeltfrei

¹ Bei Wertpapiersparplänen in Namensaktien fällt kein Entgelt für die Eintragung/Umschreibung ins Namensregister an.

WERTPAPIERHANDEL

Orderentgelte

1. Standard: Sofortorder (Handelsplatzauswahl über Best Execution Policy)¹

a) Orderprovision	0,95 Euro
b) Handelsplatzentgelt	Entgeltfrei
c) Optional	
Umschreibung/Neueintrag beim Erwerb von Namensaktien	1,50 Euro pro Ausführung
Limitsetzung, Orderänderung, -streichung	Entgeltfrei

2. Order mit individueller Handelsplatzwahl²

a) Orderprovision	0,95 Euro + 0,25 % vom Orderwert (mind. 0,95 Euro, max. 54,99 Euro)
b) Handelsplatzentgelt	
Direkthandel und elektronische Handelssysteme ³	Entgeltfrei
Xetra und deutsche Parkettbörsen	2,45 Euro
USA	14,95 Euro
Sonstiges Ausland	24,95 Euro
c) Optional	
Umschreibung/Neueintrag beim Erwerb von Namensaktien	1,50 Euro pro Ausführung
Limitsetzung, Orderänderung, -streichung	Entgeltfrei

¹ Die Preisangabe für die S Broker Sofortorder ist nur gültig in Verbindung mit einer Orderausführung über die Sofortorder-Funktion. Erfasste Transaktionen über die Sofortorder-Funktion nehmen nicht an der im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Rabattstafel unter „Rabatt auf die Ordergrundprovision“ teil.

² Ggf. zzgl. fremder Spesen (zusätzliche Gebühren und Provisionen Dritter, die im Rahmen der Leistungserbringung anfallen, z. B. Börsen- und Maklerkosten, ergänzende Abwicklungskosten und Kosten aus der Wertpapierübertragung).

³ Inkl. cats-Direct. cats-Direct (Computer Assisted Trading System) ist eine sogenannte börsliche Multilateral Trading Facility (MTF). Dabei handelt es sich um eine regulierte Handelsplattform, die von der Börse Stuttgart betrieben wird. Sie ermöglicht den Handel mit Finanzinstrumenten, z. B. zwischen Online-Brokern und Produktanbietern (in der Regel Banken).

d) Rabatt auf die Ordergrundprovision⁴

10 % ab 100 Wertpapiertransaktionen p. a.	50 % ab 1.000 Wertpapiertransaktionen p. a.
20 % ab 250 Wertpapiertransaktionen p. a.	65 % ab 2.500 Wertpapiertransaktionen p. a.
30 % ab 500 Wertpapiertransaktionen p. a.	80 % ab 5.000 Wertpapiertransaktionen p. a.

3. Kauf/Verkauf von Fonds⁵

Kauf von Fonds über die Fondsgesellschaft	Ausgabeaufschlag (in der Regel reduziert)
Verkauf von Fonds über die Fondsgesellschaft	Entgeltfrei
Kauf von Fonds über andere Handelsplätze	siehe unter „Orderentgelte“
Verkauf von Fonds über andere Handelsplätze	siehe unter „Orderentgelte“

4. Sonstige Entgelte mit Orderbezug

Telefonpauschale ⁶	9,99 Euro
-------------------------------	-----------

⁴ Die Rabattstufe ergibt sich aus der Anzahl der Wertpapiertransaktionen der letzten 12 Monate und wird vierteljährlich neu festgelegt. Fondorders über Fondsgesellschaften und Sparplanorders zählen nicht. Der Rabatt bezieht sich auf die Ordergrundprovision (exkl. aller sonstigen Entgelte/Gebühren) und liegt nie unter 0,95 Euro. Kombinierbarkeit mit anderen Aktionen ist ausgeschlossen. Bei Teilausführungen werden Transaktionsentgelte ab der 2. Ausführung anteilig berechnet, sodass die Gesamtsumme einer Vollauführung entspricht. Teilausführungen eines Tages werden zusammengefasst. Fremde Spesen können weitergegeben werden.

⁵ Evtl. anfallende fremde Spesen (z. B. Clearstream-Gebühren) werden belastet.

⁶ Bei einer Ordererteilung via Telefon wird unabhängig von der Orderausführung die Telefonpauschale berechnet.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass es insbesondere bei Börsenorders in marktengen Wertpapieren zu Teilausführungen kommen kann, d. h., dass eine Order in mehreren Teilen ausgeführt wird. In diesem Fall werden bei inländischen und ausländischen Börsenorders sowie allen außerbörslichen Geschäften die Transaktionsentgelte ab der 2. Teilausführung anteilig berechnet, sodass die Summe der Transaktionsentgelte je Order dem einer Vollauführung entspricht. Teilausführungen eines Abrechnungstages werden zu einer Abrechnung mit Mischkurs zusammengeführt. Wir behalten uns vor, ggf. anfallende fremde Spesen (z. B. Maklercourtage oder Handelsentgelte gemäß gültiger Börsenregelung, Broker-Entgelte und Clearstream-Gebühren) bei den Transaktionen weiterzubelasten.

ZEICHNUNGEN UND KAPITALMASSNAHMEN

Zeichnung¹

Entgelte	Reguläre Orderentgelte oder ggf. Ausgabeaufschlag (abhängig vom Zeichnungsprodukt)
Vormerkung einer Zeichnung	Entgeltfrei

Kapitalmaßnahmen

Kapitalmaßnahmen, Ausübung von Optionsscheinen, Wandelrechten, Zertifikaten und sonstigen Rechten	10,00 Euro je Einzelmaßnahme
Bezugsrechtehandel im Rahmen einer Weisung ²	10,00 Euro

¹ Ggf. zzgl. fremder Spesen (zusätzliche Gebühren und Provisionen Dritter, die im Rahmen der Leistungserbringung anfallen, z. B. Börsen- und Maklerkosten, ergänzende Abwicklungskosten und Kosten aus der Wertpapierübertragung).

² Für Bezugsrechtehandel über den Transaktionsbereich fallen die unter „Wertpapierhandel“ ausgewiesenen Entgelte an.

WERTPAPIERKREDIT UND DEISENKONVERTIERUNG

Wertpapierkredit

Zinssatz für Euro-Wertpapierkredit	Den jeweils aktuellen Zinssatz finden Sie im Internet unter www.sbroker.de .
Zinssatz für geduldete Euro-Überziehungen auf Verrechnungskonto	Den jeweils aktuellen Zinssatz finden Sie im Internet unter www.sbroker.de .

Devisenkonzertierung

Konzertierung von Euro in Fremdwährung	Devisenkurs (wird untertäglich ermittelt)
Konzertierung von Fremdwährung in Euro	Devisenbriefkurs (wird untertäglich ermittelt)

HINWEISE FÜR DEISENKONVERTIERUNG

a) Konvertierungsentgelte im Wertpapiergeschäft

Wertpapiere, die in einer Fremdwährung notieren, können verschiedene Zahlungsströme auslösen, z.B. Käufe, Verkäufe, Zinsen, Dividenden oder Rückzahlungen. Sofern kein Fremdwährungskonto in der entsprechenden Währung vorhanden ist, werden die jeweiligen Zahlungsströme vom S Broker über das hinterlegte Referenzkonto (lautend auf Euro) verrechnet. In diesem Zusammenhang erhebt der S Broker ein Entgelt für die Devisenkonzertierung (hier: Marge). Eine detaillierte Erläuterung zur Devisenkursfeststellung bei wertpapierbezogenen Abrechnungen sowie eine Übersicht der vom S Broker vereinnahmten Margen finden Sie im Informationsblatt „Konvertierungsentgelte zu Gunsten des S Brokers im Rahmen von Fremdwährungskonten und Wertpapiergeschäften“ (Tabelle 2). Das Informationsblatt steht auf der Webseite des S Brokers oder unter folgendem Link zur Verfügung: <https://www.sbroker.de/sites/default/files/2025-09/Devisenkonzertierung.pdf>

b) Konvertierungsentgelte im Zahlungsverkehr

Beim Kauf oder Verkauf von Fremdwährungen (Devisen) zu Gunsten oder zu Lasten eines Fremdwährungskontos erhebt der S Broker ein Entgelt (hier: Marge). Eine detaillierte Erläuterung sowie eine Übersicht der vom S Broker vereinnahmten Margen finden Sie im Informationsblatt „Konvertierungsentgelte zu Gunsten des S Brokers im Rahmen von Fremdwährungskonten und Wertpapiergeschäften“ (Tabelle 1). Das Informationsblatt steht auf der Webseite des S Brokers oder unter folgendem Link zur Verfügung: <https://www.sbroker.de/sites/default/files/2025-09/Devisenkonzertierung.pdf>

SONSTIGE PREISE UND LEISTUNGEN

Stimmrechtskarte für Hauptversammlung (Inland/Ausland)	Entgeltfrei/variabel ¹
Lagerstellenwechsel für Wertpapiere nach Kundenauftrag	11,90 Euro ¹
Jahressteuerbescheinigung (gesetzlicher Teil)	Entgeltfrei
Ersatzsteuerbescheinigung, die durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	14,90 Euro pro Ausfertigung
Vorabbeurteilung der ausländischen Quellensteuer möglich für bestimmte Länder und Ertragsarten ²	20,00 Euro pro Vorgang
Rückerstattung der ausländischen Quellensteuer möglich für bestimmte Länder und Ertragsarten ²	Auf Anfrage
Ergänzende Teile des Jahresendreportings (freiwilliger Teil) – Einstellung in die Postbox – Versand per Post	Entgeltfrei 10 Euro
Einlösung fälliger Wertpapiere	Entgeltfrei
Effektive Einlieferung von Wertpapieren, Edelmetallen etc.	Nicht möglich
Effektive Auslieferung von Wertpapieren, Edelmetallen etc.	58,00 Euro pro Gattung
Einlösung effektiver Zins- und Dividendenscheine	Nicht möglich
Wertpapiere mit gesondertem Verwahrungsentgelt – Xetra-Gold (WKN A0S9GB)	0,03371 % p. M. auf den Bestandwert (entspricht 0,02833 %)
Postbox Auf Wunsch senden wir Ihnen Ihre Dokumente auch per Post zu. Die hierfür anfallenden Portogebühren werden nach dem jeweils gültigen Tarif berechnet und taggleich abgerechnet.	Entgeltfrei
Kopien von Belegen, die durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurden	5,80 Euro pro Kopie
Nachforschungsauftrag, der durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	20,00 Euro pro Auftrag

Preise von Dienstleistungen, die nicht Teil dieser Aufstellung sind, teilen wir Ihnen auf Anfrage gern mit. Für die im Preisverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe des Entgelts nach billigem Ermessen bestimmen (§ 315 BGB). Der Kunde trägt alle anfallenden Auslagen und fremden Spesen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder nach seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird.

¹ Ggf. zzgl. fremder Spesen (zusätzliche Gebühren und Provisionen Dritter, die im Rahmen der Leistungserbringung anfallen, z. B. Börsen- und Maklerkosten, ergänzende Abwicklungskosten, Kosten von Verwahrstellen/Dienstleistern für die Bereitstellung von Eintrittskarten für Hauptversammlungen von Unternehmen im Ausland, Kosten aus der Wertpapierübertragung).

² Eine Übersicht der Länder finden Sie auf unserer Homepage unter Service → Support → FAQs.

Sämtliche Preise in diesem Preisverzeichnis verstehen sich inklusive gegebenenfalls anfallender gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und wer Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.